

Auftrag für die Führung der Fachstelle Feuerungskontrolle

Vertrag zwischen

der Gemeinde Langnau am Albis

und

Rolf Zimmermann, 8135 Langnau am Albis

1. Rolf Zimmermann, Höflistrasse 35, 8135 Langnau am Albis, übernimmt von der Gemeinde Langnau am Albis die Führung der Fachstelle für Feuerungskontrolle. Zweck der Kontrollen ist es, die Einhaltung der Emissionsvorschriften der Luftreinhalte-Verordnung sicherzustellen. Die Führung hat nach den Richtlinien für die Feuerungskontrolle des Kantons Zürich zu erfolgen. Das Pflichtenheft der Baudirektion Kanton Zürich ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. Die Kosten für Feuerungskontrollen werden wie folgt abgegolten:
 - Die Kosten für die Durchführung von Feuerungskontrollen im Modell 2 (Liberalisierung, Messung durch autorisierte Firmen werden anerkannt) durch den Feuerungskontrolleur werden dem Anlagebetreiber von der Gemeinde Langnau am Albis gemäss Beschluss des Gemeinderates (GRB 2015-255 vom 17. November 2015) direkt in Rechnung gestellt. Für die Bearbeitung von Messungen, die durch eine Fachfirma ausgeführt werden, wird den zugelassenen Fachfirmen eine Administrationsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wurde gemäss der Kostenberechnung des AWEL vom Januar 2003 festgelegt und beträgt aktuell Fr. 54.50 pro Servicerapport bzw. Objekt/Stockwerkeigentum (bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen). Die Holzheizungen sind ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur kontrollieren zu lassen.
 - Bearbeitung von Reklamationen, auf Auftrag der Gemeinde hin, wird von der Gemeinde separat entschädigt. Es wird ein Stundenansatz von Fr. 105.00 festgelegt.
 - Öl- und Gasfeuerungen:

Messung 1-stufige Anlage ohne Administrationsgebühr	Fr.	82.00
Messung 2-stufige Anlage oder modulierende Anlage ohne Administrationsgebühr	Fr.	125.00

- | | |
|--|------------|
| • Holzfeuerungen
Holzfeuerungen 40-70 kW sowie Zentralheizungen
(CO-Messung): Entschädigung nach Aufwand in Regie pro
Stunde ohne Administrationsgebühr | Fr. 105.00 |
| • Holzfeuerungen bis 40 kW (Sichtkontrolle) ohne Administrati-
onsgebühr | Fr. 82.00 |
| • Klagekontrollen
Öl-, Gas- und Holzfeuerungen
Verrechnung nach Aufwand in Regie pro Stunde inkl.
Administrationsgebühr | Fr. 105.00 |
- Die Entschädigung der Kontrolle der externen Messrapporte ist bei anstandslosen Messrapporten grundsätzlich in den Preisen inbegriffen und bei den beanstandeten Messrapporten ist die Entschädigung nach Aufwand in Regie pro Stunde Fr. 105.00 inkl. Administrationsgebühr.
 - Zusätzliche Aufwendungen wie z.B. Stichprobemessungen (nach vorgängiger Absprache mit der Abteilung Bau und Infrastruktur), Beratungen der Gemeinde etc. richten sich nach dem Stundenansatz von Fr. 105.00 inkl. Administrationsgebühr. Die Aufwendungen für Stichprobemessungen können dem Eigentümer nicht in Rechnung gestellt werden.
 - Alle nicht aufgeführten Preise richten sich grundsätzlich nach der Kostenberechnung Feuerungskontrolle im Kanton Zürich (Stand 01.08.2015) von der Baudirektion Kanton Zürich.
 - Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer (aktuell 8%).
3. Der Anteil des Feuerungskontrolleurs an der Administrationsgebühr beträgt Fr. 10.00.
 4. Quartalsweise reicht die Fachstelle Feuerungskontrolle pro Kontrolle eine detaillierte Abrechnung bzw. Rechnung ein.
 5. Diese Vereinbarung tritt nach der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft und gilt jeweils bis 31. Mai. Erfolgt durch keine der Parteien eine Kündigung, so wird sie stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt sechs Monate jeweils auf 31. Mai. Jeweils vor dem 31. Mai ist eine Überprüfung der Gebühren und Kosten etc. vorzunehmen und allenfalls in einer Vertragsänderung festzuhalten.
 6. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kann die Gemeinde die Vereinbarung innert eines Monats kündigen. Vor der Kündigung ist die Fachstelle für Feuerungskontrolle anzuhören.

7. Die Zuständigkeit zur Behandlung von Streitigkeiten über die Erfüllung dieser Vereinbarung richtet sich nach der zürcherischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Ort, Datum: Langnau am Albis, 18.11.2015

Gemeinderat Langnau am Albis


Peter Herzog
Präsident


Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Ort, Datum: *Langnau a. A.*
23. Nov. 2015

Fachstelle Feuerungskontrolle


Rolf Zimmermann
Feuerungskontrolleur

Beilage: Pflichtenheft datiert vom 18. November 2015

Kopie an: AWEL, Abt. Lufthygiene, 8090 Zürich